

Johann C. Köber
Stephanie Walther



Steuern steuern

Das Arbeitsbuch

FBV

Mit über 100 kommentierten Charts zu Strategie und
Umsetzung in Wort und Bild mit vielen Kontrollfragen

**Johann C. Köber
Stephanie Walther**

Steuern steuern Das Arbeitsbuch

**Mit über 100 kommentierten Charts zu
Strategie und Umsetzung in Wort und Bild mit
vielen Kontrollfragen**

**Johann C. Köber
Stephanie Walther**

Steuern steuern Das Arbeitsbuch

**Mit über 100 kommentierten Charts zu
Strategie und Umsetzung in Wort und Bild mit
vielen Kontrollfragen**

FBV

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek:

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie.

Detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Für Fragen und Anregungen

info@finanzbuchverlag.de

Originalausgabe, 1. Auflage 2020

© 2020 by FinanzBuch Verlag, ein Imprint der Münchner Verlagsgruppe GmbH
Nymphenburger Straße 86
D-80636 München
Tel.: 089 651285-0
Fax: 089 652096

Alle Rechte, insbesondere das Recht der Vervielfältigung und Verbreitung sowie der Übersetzung, vorbehalten. Kein Teil des Werkes darf in irgendeiner Form (durch Fotokopie, Mikrofilm oder ein anderes Verfahren) ohne schriftliche Genehmigung des Verlages reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme gespeichert, verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden.

Die im Buch veröffentlichten Ratschläge wurden von Verfassern und Verlag sorgfältig erarbeitet und geprüft. Eine Garantie kann jedoch nicht übernommen werden. Ebenso ist die Haftung der Verfasser beziehungsweise des Verlages und seiner Beauftragten für Personen-, Sach- und Vermögensschäden ausgeschlossen.

Redaktion: Judith Engst
Korrektur: Silvia Kinkel
Umschlaggestaltung: Marc-Torben Fischer
Satz: inpunkt[w]o, Haiger (www.inpunktwo.de)
Druck: Florjancic Tisk d.o.o., Slowenien
eBook: ePubMATIC.com

ISBN Print 978-3-95972-354-1
ISBN E-Book (PDF) 978-3-96092-651-1
ISBN E-Book (EPUB, Mobi) 978-3-96092-652-8

Weitere Informationen zum Verlag finden Sie unter

www.finanzbuchverlag.de

Beachten Sie auch unsere weiteren Verlage unter www.m-vg.de

INHALT

1. Einführung: Steuergrundlagen für die richtige Strategie

Diese drei Funktionen von Steuern sollten Sie kennen

Beispiele für die Funktionen von Steuern

Lenkungszweck: steuerliche Förderung für staatlich erwünschtes Verhalten

Steuersysteme: Konsum wird anders besteuert als Investitionen

Steuersätze im Vergleich: Konsum versus Investitionen

Einkommensteuer (linke Seite) und Körperschaftsteuer (rechte Seite)

Steuersystem: die Privatebene (Einkommensteuer)

Steuersystem: die Geschäfts- und Vermögensebene (Körperschaftsteuer)

Privatebene oder Geschäfts-/Vermögensebene? Wie sich die Zuordnung auswirkt

Einkommensteuer oder Körperschaftsteuer? Auf die Rechtsform kommt es an!

Warum die Rechtsform entscheidend ist

Welche Ausgaben auf welche Steuerseite gehören

Ziel

Nicht der Nettolohn ist entscheidend, sondern das Geld vor Steuern

Umdenken erforderlich

Ändern Sie eingefahrene Denkmuster

Diese steuerlichen Wahlrechte haben Sie

Wahlrechte gibt es auf beiden Seiten

Diese Ersparnis bringt eine Ladestation im Unternehmen
Was die Bildung einer Rücklage nach § 6b EstG steuerlich bringt

Kontrollfragen zum Abschnitt »Einführung in die Köber-Strategie«

2. Trennung der Ebenen: Mensch - Vermögen - Geschäft

Firmenstruktur mit drei Ebenen: sinnvoll zur Haftungsbegrenzung
GmbH oder Stiftung? Welche Form soll Ihre Holding haben?
Warum ist eine Holding nötig? Betrachten Sie die Auswirkungen
Stiftung als Holding
GmbH als Holding
Vergleich: Stiftung versus GmbH als Holding

Voraussetzungen für die Unternehmensstruktur

Gewinne in jeder operativen Gesellschaft - das ist die Voraussetzung einer guten Struktur
Vorteile einer solchen Struktur in guten Zeiten
Vorteile einer solchen Struktur in schlechten Zeiten

Kontrollfragen zum Abschnitt »Trennung der Ebenen«

3. Steuerung der Zahlungsströme

Kernfrage: Wohin sollen die einzelnen Zahlungsströme fließen?
Wie verdient die Holding Geld?

Einkünfte der Holding

Gewinnausschüttungen
Managementumlage: die Weichen richtig stellen
Stiftung als Holding: Geld verdienen ohne Managementumlage
Sich privat Geld verschaffen: Das sind Ihre Möglichkeiten
Sich privat Geld verschaffen: Welchen Weg Sie wählen, muss genau austariert werden
Die wichtigsten steuerfreien oder steuerbegünstigten Lohnnebenleistungen
Lohnzahlungen optimieren

Kontrollfragen zum Abschnitt »Steuerung der Zahlungsströme«

Überblick: Um diese Steuern geht es in der Köber-Strategie

Wichtige Steuern in der Strategie

Die Körperschaftsteuer

Exkurs Kinder: Einkommen-, Körperschaft-, Gewerbe- und Umsatzsteuer

Umsatzsteuer

Kapitalertragsteuer

Kontrollfragen zum Abschnitt »Wichtige Steuern in der Strategie«

4. Was ist eine Stiftung?

Die Stiftung

Satzung: Auf die Formulierung kommt es an

Stiftung: Drei Dokumente

Satzung: die Präambel

Das Grundstockvermögen einer Stiftung

Die Stiftungsorgane

Stiftungsformen

Die Doppelstiftung: gemein- und privatnützig zugleich

Die gemeinnützige Stiftung

Kontrollfragen zum Abschnitt »Was ist eine Stiftung?«

5. Steuern steuern mit Immobilien (Teil 1)

Grundsätze bei Immobilien

Geplante Anlagedauer: ein wesentlicher Aspekt

Eigenheim ist Konsum

Annuitätendarlehen: eine steuerlich problematische Form der Immobilienfinanzierung

Annuitätendarlehen sind gefährlich

Den Hebeleffekt von eingesetztem Fremdkapital nutzen

Kontrollfragen zum Abschnitt »Steuern steuern mit Immobilien (Teil 1)«

6. Steuern steuern mit Immobilien (Teil 2) - Möglichkeiten der Befreiung von der Grunderwerbsteuer

Immobilien-GmbH

Praxisbeispiel: Verkauf einer Immobilie an die Stiftung

Das Wunder der Abschreibung

Praxisbeispiel: die Lebensphasen einer Immobilie

Kontrollfragen zum Abschnitt »Steuern steuern mit Immobilien« (Teil 2)

7. Steuern steuern mit Kapitaleinkünften

Aus welchen Quellen Kapitaleinkünfte stammen können

Optimale Struktur für Optionstrader

Kontrollfragen zum Abschnitt »Steuern steuern mit Kapitaleinkünften«

8. Praxisbeispiele mit Vorteilsrechnung

Das Neun-Stiftungen-Modell

Neun-Stiftungen: Vorgehensweise

Wechsel vom Einzelunternehmen in die GmbH

Nach dem Wechsel: Einkommensteuer und Körperschaftsteuer

Kontrollfragen zum Abschnitt »Praxisbeispiele mit Vorteilsrechnung«

9. Diese Fehler sollten Sie vermeiden

Vermeidung der Betriebsaufspaltung - Grundmodell

Vermeidung der Betriebsaufspaltung - Option 1

Vermeidung der Betriebsaufspaltung - Option 2

Anstellung von nahen Angehörigen
Nichtbeachtung von Behaltefristen
Angestellt statt selbstständig? Fallen im Statusfeststellungsverfahren

Kontrollfragen zum Abschnitt »Diese Fehler sollten Sie vermeiden«

10. Vom Status quo in die neue Struktur

Wege in die GmbH
Bargründung
Einrichtung einer Holding-Struktur
Sachgründung oder Sachagio
Sachgründung
Sachagio – Sachkapitalerhöhung (vom Einzelunternehmen in die GmbH)
Praxisbeispiel: Von der GmbH in die Holding-Struktur
Sachagio – Sachkapitalerhöhung (Einbringung einer GmbH in eine andere)
Fehlerquelle
Achtung
Rechtsformwechsel
Einbringung mit Rückwirkung
Verkauf

Steuervorteil nutzen

Wege in die Stiftung

Begründung durch Schenkung
Kombination aus Schenkung und Verkauf (inkl. Darlehen)

Kontrollfragen zum Abschnitt »Vom Status quo in die neue Struktur«

Antworten zu den Kontrollfragen

Disclaimer

Die im Rahmen dieses Arbeitsbuches zur Verfügung gestellten Informationen können naturgemäß weder allumfassend sein, noch sind sie auf die speziellen Bedürfnisse eines bestimmten Einzelfalls zugeschnitten. Die Informationen in diesem Arbeitsbuch beruhen auf dem Rechtsstand zum Zeitpunkt des Erscheinens und geben die relevanten gesetzlichen Bestimmungen ebenso wieder wie die hierzu ergangene Rechtsprechung und die Interpretation von Köber Steuerberatung. Im Zeitablauf treten Änderungen bei Gesetzen, Rechtsprechung oder bei der Interpretation von Rechtsquellen ein. Es wird keine Gewährleistung oder Garantie für Richtigkeit oder Vollständigkeit der Inhalte dieses Arbeitsbuchs übernommen. Auch wird keine Haftung für ein Tun oder Unterlassen übernommen, das Sie allein auf Informationen aus diesem Arbeitsbuch gestützt haben. Dies gilt auch dann, wenn diese Informationen ungenau oder unrichtig gewesen sein sollten. Das Arbeitsbuch stellt in keiner Art und Weise eine individuelle Steuerberatung dar und ersetzt diese auch nicht.

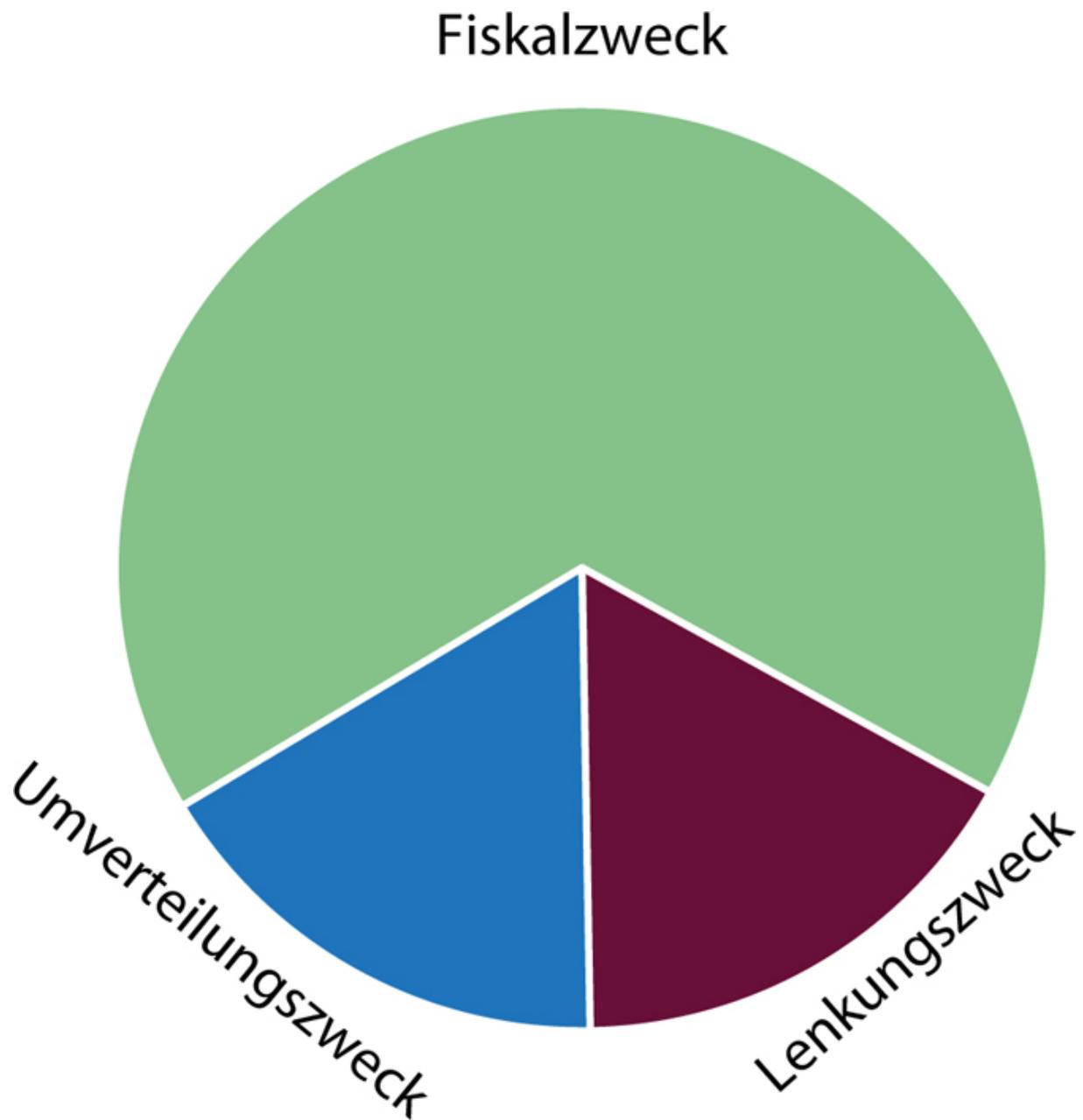
Gender-Erklärung: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in diesem Arbeitsbuch die männliche Form verwendet. Doch sind damit weibliche und anderweitige Geschlechteridentitäten ausdrücklich ebenso gemeint, soweit es für die Aussage erforderlich ist.

1.

Einführung: Steuergrundlagen für die richtige Strategie

Drei Funktionen haben alle Steuern- unabhängig davon, ob sie bei Privatleuten oder bei Unternehmen erhoben werden. Eine der Funktionen, die Lenkungsfunktion, ist für Ihre persönliche Steuerstrategie besonders wichtig: Bietet sie doch den größten Hebel, um Ihre Steuerlast gezielt zu senken. In diesem Abschnitt des Arbeitsbuches erfahren Sie die Grundlagen, die Sie zur Steuergestaltung in Unternehmen und Privatvermögen stets im Kopf haben sollten.

Funktionen von Steuern



Diese drei Funktionen von Steuern sollten Sie kennen

Meist wird nur die Finanzierung des Staates, sprich der **Fiskalzweck**, als Funktion einer jeglichen erhobenen Steuer wahrgenommen. Doch das ist nicht der einzige Zweck.

Durch **Umverteilung** dienen Steuern außerdem dem Prinzip des Sozialstaates. Reiche Menschen werden höher besteuert als finanziell schwächer gestellte. So müssen zum Beispiel auf den Erwerb von Grundnahrungsmitteln weniger Steuern gezahlt werden als auf andere Güter. Besonders Gutverdienende müssen außerdem zusätzlich die sogenannte »Reichensteuer« zahlen, das sind zusätzliche 3 Prozent auf den sonst maximalen Einkommensteuersatz von 42 Prozent. Diese »Reichensteuer« gilt ab einem zu versteuernden Einkommen von rund 270.000 Euro (rund 540.000 Euro bei Eheleuten).

Besonders interessant für die Steuergestaltung ist es, sich mit der **Lenkungsfunktion** von Steuern zu beschäftigen. Tatsächlich befassen sich die meisten Steuergesetze mit Begünstigungen, die Wohlverhalten belohnen. Es ist wichtig, die Lenkungsmöglichkeiten zu kennen, um die Begünstigungen und Erleichterungen in Anspruch nehmen zu können. Dies ist keinesfalls verboten, sondern es entspricht sogar der Verantwortung eines jeden Unternehmers und gehört damit zu seinen Aufgaben – dieses Verhalten ist vom Staat nicht nur geduldet, nein, es ist erwünscht.

Beispiele für die Funktionen von Steuern



Fiskalzweck / Finanzierung des Staates



Umverteilungszweck / Sozialstaatprinzip

- Finanzieller Ausgleich sozialer Unterschiede
- Begünstigte Umsatzsteuersätze
- Progressiver Einkommensteuersatz



Lenkungszweck / Steuerungsfunktion

- Tabaksteuer, Alkopop-Steuer, Benzinsteuern
- »CO₂-Steuer«
- Kfz-Steuerbefreiung für Elektroautos

Lenkungszweck: steuerliche Förderung für staatlich erwünschtes Verhalten

Unternehmen werden steuerlich begünstigt, weil sie Arbeitsplätze schaffen und die Wirtschaft in Schwung bringen. Die Nutzung der bestehenden Steuerregeln ist dabei vom Staat sogar erwünscht, da verantwortungsvolles und aktives unternehmerisches Handeln zum Wirtschaftswachstum beiträgt. So können Unternehmer Investitionen steuerlich geltend machen (teilweise schon steuerfrei dafür ansparen). Dagegen muss privater Konsum voll versteuert werden – mit einem progressiven Steuertarif. Durch niedrige Steuersätze wird Investitionstätigkeit bei

Unternehmen erleichtert. Wer die Regeln kennt, kann selbst mit durchschnittlichen Einnahmen nachhaltig ein Vermögen aufbauen.

Es ist Aufgabe der Steuerpflichtigen, die Voraussetzungen für eine möglichst geringe Steuerlast zu schaffen. Hierfür kann es erforderlich sein, ausgetretene Pfade zu verlassen und einen bisher unbekanntem Weg zu gehen. Der Weg ist vorhersehbar und mit erfahrener Begleitung einfach zu bewältigen.

So besteuert der Fiskus zum Beispiel nur sieben Einkunftsarten. Die Liste der steuerfreien Tatbestände umfasst dagegen 70 Punkte (teilweise mit Unterpunkten). Um die Lenkungsfunction von Steuern gezielt für sich arbeiten zu lassen, können Sie zunächst diese Liste nutzen.

BEISPIEL

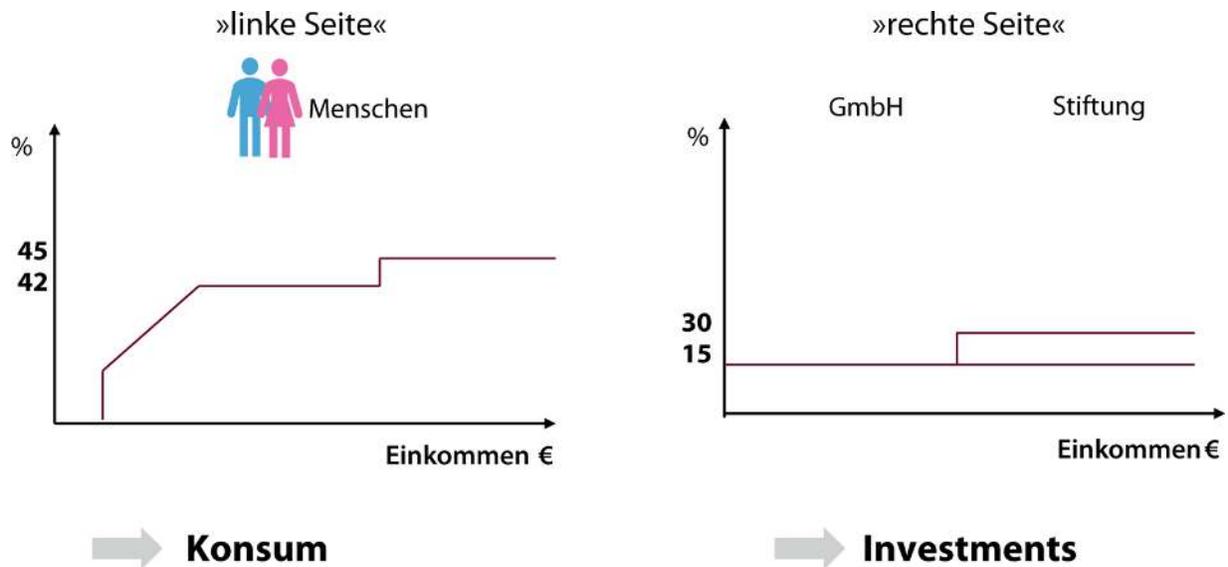
Wertsteigerungen im Privatvermögen sind außerhalb der Spekulationsfrist steuerfrei, im Betriebsvermögen jedoch steuerpflichtig. Demnach muss man nur ein Gefühl dafür entwickeln, welche Vermögensgegenstände im Wert voraussichtlich steigen werden, und man weiß, wie sich eine steuerfreie Einnahme erzielen lässt. Auf die Zuordnung kommt es an – zum Unternehmens- oder Privatvermögen.

Steuersysteme: Konsum wird anders besteuert als Investitionen

Wozu wird das verdiente Geld eingesetzt? Diese Frage ist maßgeblich für den Fiskus bei der Bemessung der Steuern. Denn gesellschaftlich wünschenswertes Wohilverhalten soll steuerlich gefördert werden. Ein Einsatz erzielten Einkommens allein für den privaten Konsum bringt der gesamten Gesellschaft weniger als eine gezielte Investition, die zum Beispiel Arbeitsplätze schafft oder einem gemeinnützigen Zweck dient. Entsprechend unterscheidet der Fiskus zwischen Menschen (Konsum) und Körperschaften (Investitionen). Im Folgenden erfahren Sie, welche Steuersätze jeweils gelten und welche Systematik dahintersteckt.

Steuersätze im Vergleich: Konsum versus Investitionen

Die verschiedenen Steuersysteme



Einkommensteuer (linke Seite) und Körperschaftsteuer (rechte Seite)

Das deutsche Steuersystem unterscheidet zwischen der Besteuerung von **Menschen** (linke Seite im Schaubild) und **privaten Körperschaften** (rechte Seite im Schaubild). Die Steuertarife auf beiden Seiten des Schaubilds sind sehr unterschiedlich.

Linke Seite des Schaubilds: Der einzelne Mensch muss Einkommensteuern zahlen. Der Einkommensteuertarif sieht vor, dass sehr niedrige Einkommen (bis ca. 10.000 Euro pro Jahr) gar nicht besteuert werden. Hier steht jedem Menschen (auch Kindern) ein Grundfreibetrag zu. Außerdem werden verschiedene pauschale Abzüge vorgenommen. Dann steigt der Tarif progressiv auf 42 Prozent an. Wer mehr als rund 270.000 Euro verdient (bei Ehepaaren sind es rund 540.000 Euro), muss zusätzliche 3 Prozent Steuern zahlen (als sogenannte Reichensteuer).

Rechte Seite des Schaubilds: Die Besteuerung von Körperschaften (dazu gehören etwa GmbHs, AGs, eingetragene Genossenschaften und Stiftungen) erfolgt über die Körperschaftsteuer – und hier gilt eine Flatrate von 15 Prozent. Das ist im Vergleich zur Einkommensteuer etwas ungünstiger bei sehr kleinem Gewinn. Bei hohen Gewinnen aber ist die Körperschaftsteuer deutlich niedriger und damit von Vorteil. Zusätzlich gibt es die Gewerbesteuer, die von der jeweiligen Gemeinde festgelegt wird, in der ein gewerbliches Unternehmen seinen Sitz hat. Die Gewerbesteuer beträgt meistens zwischen 10 und 16 Prozent und fällt mit kluger steuerlicher Gestaltung erst ab einer bestimmten Gewinnhöhe an.

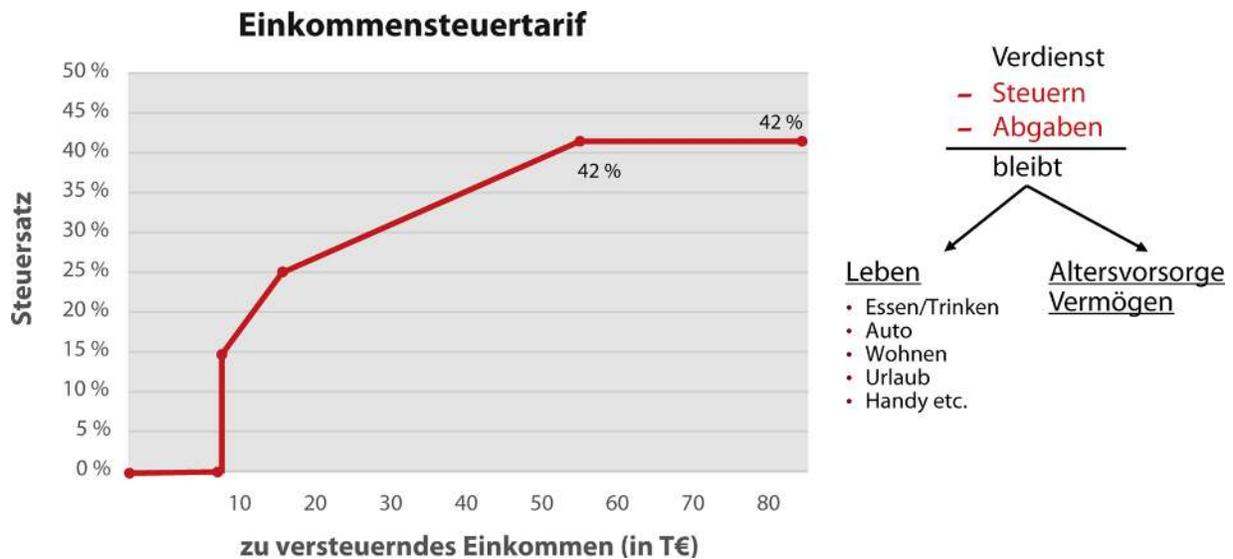
FAZIT

Die Lenkungsfunktion von Steuern kann jeder für sich nutzen, der sich in die Situation bringt, auf beiden Seiten des Systems Einkommen zu erzielen. Das optimale steuerliche Ergebnis erhalten Sie, wenn Sie die linke Seite und die rechte Seite geschickt miteinander kombinieren: Links werden die notwendigen Konsumausgaben besteuert und rechts alle darüber hinausgehenden Einkünfte. Diese dienen dann – niedrig besteuert – dem Aufbau von Vermögen.

Steuersystem: die Privatebene (Einkommensteuer)

Werfen wir zunächst einen Blick auf die Privatebene. Hier gilt ein progressiver Steuertarif, wie das folgende Schaubild zeigt.

1. Steuersystem | Privatebene



Rasch ansteigende Steuersätze von 14 bis 42 Prozent

Arbeitnehmer, Freiberufler und Einzelunternehmer werden in aller Regel auf der linken Seite nach dem Einkommensteuertarif besteuert. Dies ist bei niedrigem Einkommen steuerlich günstig: Der Eingangssteuersatz beträgt nur 14 Prozent. Doch steigt der Steuersatz dann schnell an. Bereits ab einem Jahreseinkommen von ca. 55.000 Euro wird der Spitzensteuersatz von 42 Prozent erreicht.

Wie der Einzelne seine persönlichen Einkommensteuern an den Fiskus abführt, hängt davon ab, auf welche Weise er sein Geld verdient.

- Der gesamte Verdienst von **Arbeitnehmern** wird noch vor Auszahlung durch den Einbehalt der Lohnsteuer besteuert. Außerdem werden zusätzlich die Sozialbeiträge abgezogen. Das führt dazu, dass viele Arbeitnehmer das Gefühl haben, ihnen gehöre nur der Nettolohn,

wohingegen sie doch eigentlich den Bruttolohn erwirtschaften.

- Für **Freiberufler und Einzelunternehmer** wird keine Lohnsteuer einbehalten. Sie müssen jedoch auf das erwartete Einkommen vierteljährlich die Einkommensteuer vorauszahlen.

Das nach Abzug der Steuern vorhandene Geld (oft weniger als 50 Prozent der Einnahmen) muss reichen, um sämtliche privaten Konsumausgaben (Nahrung, Kleidung, Wohnen, Urlaub etc.) zu decken. Was dann noch übrig ist, soll zur Vorsorge und zum Vermögensaufbau verwendet werden. Das ist eine schwierige Aufgabe, die sehr vielen nicht gelingt.

SIE SEHEN

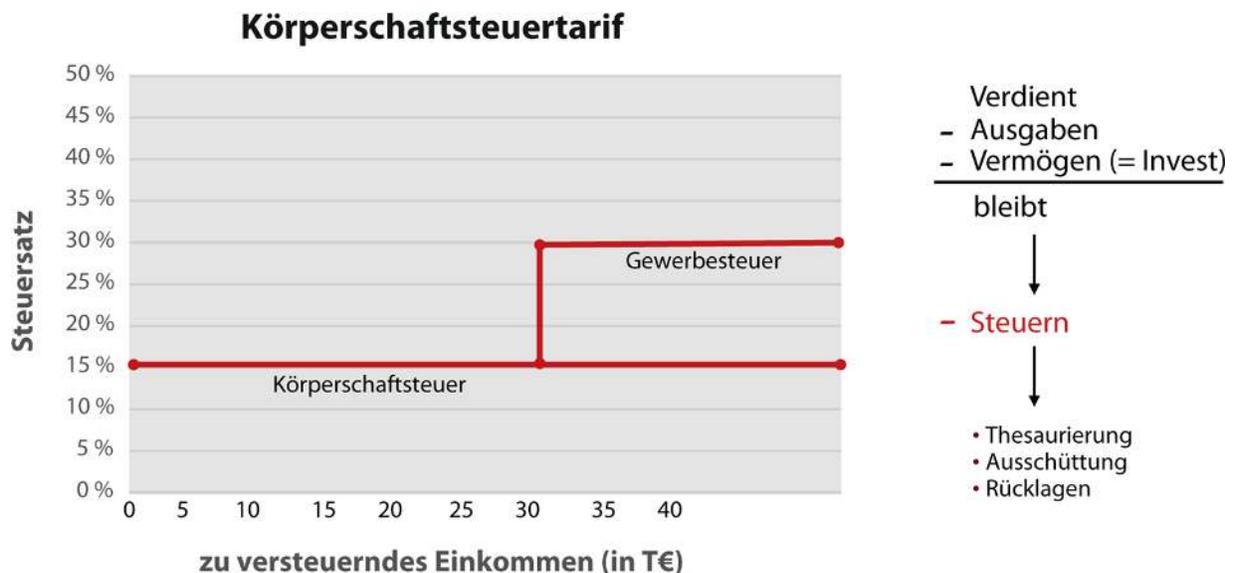
Auch bei den privaten Ausgaben finden sich Aspekte, die eher mit Vorsorge und Investieren zu tun haben als mit Konsumausgaben. Schön wäre es, nur den Konsum der Einkommensteuer zu unterwerfen und alles andere niedrig (z. B. mit 15 Prozent Körperschaftsteuer) zu belasten. Wer das erreicht, kann viel mehr Vermögen anlegen. Auch die Vermögenserträge werden nur niedrig besteuert. Das Vermögen kann viel schneller wachsen. Der Mensch dahinter wird vom einfachen Steuerzahler zum Gestalter seines Vermögens.

Die eigentliche steuerliche Veranlagung erfolgt im Übrigen erst mit Abgabe der Steuererklärung nach Ablauf des jeweiligen Veranlagungszeitraums (Kalenderjahres). Das Finanzamt fordert dann zu wenig gezahlte Steuern nach bzw. erstattet zu viel gezahlte Steuern.

Steuersystem: die Geschäfts- und Vermögensebene

(Körperschaftsteuer)

2. Steuersystem | Geschäfts- und Vermögensebene



Auf der Geschäfts- und Vermögensebene fällt Körperschaftsteuer an – und ab bestimmten Einkommengrenzen auch Gewerbesteuer. Welcher Steuertarif hier greift, verdeutlicht das Diagramm.

Niedrige Körperschaftsteuer - unabhängig von der Einkommenshöhe

Bei der Besteuerung von privaten Körperschaften wie GmbHs, Aktiengesellschaften und privaten Stiftungen werden vom Verdienst nicht nur die Ausgaben, sondern auch die Investitionen abgezogen. Investitionen sind alle Arten der langfristigen Anlage von Kapital oder Aufwendungen von Geld, die zukünftig einen besonderen Nutzen bringen sollen. Typisch sind hier Immobilien und

Wertpapiere. Der verbleibende Gewinn wird dann mit dem in der Regel vorteilhafteren Steuertarif von einheitlich 15 Prozent belastet.

Der Verdienst abzüglich Ausgaben und Investitionen (Vermögen) ergibt auf dieser Ebene also den Gewinn, der mit 15 Prozent vergleichsweise günstig versteuert wird. Nutzen lässt er sich:

- zur Thesaurierung (erneute Investition in Vermögenswerte)
- zur Ausschüttung (etwa als Dividenden für Aktionäre oder Gewinnausschüttungen für Gesellschafter)
- für Rücklagen (etwa als Polster zur späteren Finanzierung weiteren Unternehmenswachstums)

In Kapitalgesellschaften findet der Vermögensaufbau also **vor Steuern** in der Sphäre des Unternehmens statt. Das dazu bereitstehende Kapital ist bei sonst gleichem Verdienst wesentlich höher als der Betrag, der auf Privatebene (linke Seite) erst nach Abzug der Steuern zur Verfügung steht.

FAZIT

Diesen Unterschied in den verschiedenen Steuertarifen für Personen und Kapitalgesellschaften gilt es zu nutzen: Auf der Privatebene (linke Seite) soll nur so viel Geld verdient werden, dass davon der private Konsum finanziert werden kann. Die entsprechenden Ausgaben werden aus voll versteuertem Einkommen bestritten. Alle übrigen Gelder sollten auf der Unternehmens- bzw. Vermögensebene (rechte Seite) verdient werden. Dort können sie vor dem Zugriff des Finanzamts gewinnbringend investiert werden. Im Übrigen fällt dort auch weniger Steuer an, weil der Steuertarif günstiger ist. Wie wir später sehen werden, kann man auf das damit entstehende Vermögen schließlich zugreifen und es z. B. im Rentenalter für den eigenen Lebensunterhalt verbrauchen.